

## **Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. zum Referentenentwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes vom 21.07.2020**

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks sieht den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz mit großer Sorge. Insbesondere die vorgesehene Abgrenzung der Betriebe des Fleischerhandwerks von den Betrieben der industriellen Fleischwirtschaft wird mehr als kritisch gesehen. Die gewählte Formulierung ist geeignet, bei entsprechender Anwendung auf die backende Branche, eine große Zahl der Betriebe des Bäckerhandwerks in Betrieben der Brotindustrie umzuwidmen. Das Anknüpfen an die Zahl der im Betrieb tätigen Personen ist daher zu streichen.

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks ist die Dachorganisation von 10.491 Betrieben, die in 16 Landesverbänden und 235 Innungen zusammengeschlossen sind. Die Innungsbäcker beschäftigen insgesamt ca. 266.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Jahresumsatz von 12,44 Milliarden Euro erwirtschaften. Das Deutsche Bäckerhandwerk ist regional verwurzelt und sowohl auf Inhaber- als auch Beschäftigtenseite familienorientiert. Das Bäckerhandwerk ist überdurchschnittlich in der Ausbildung junger Menschen tätig und bildete allein im Jahre 2019 14.700 Bäckerinnen Bäcker und Fachverkäuferinnen und -Verkäufer aus.

Wir erlauben uns, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, obwohl unser Verband nicht ausdrücklich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Dabei schließen wir uns ausdrücklich den uns vorliegenden Stellungnahmen des Deutschen Fleischerverbandes und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks an.

Die Abgrenzung von Handwerk und Industrie anhand der Mitarbeiterzahl ist nicht praxistgerecht und geht in eine völlig falsche Richtung. Insbesondere ist die Zahl von 30 tätigen Personen zu niedrig angesetzt. Zwar wendet der Referentenentwurf diese Grenze lediglich für die Differenzierung von Betrieben der Fleischindustrie und des Fleischerhandwerks an. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Abgrenzung mittelfristig auch als Maßstab für die Differenzierung von Bäckerhandwerk und Brotindustrie sowie der Differenzierung von Handwerk und Nicht-Handwerk allgemein herangezogen wird.

Die letzte Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes von 2017 weist für das Bäckerhandwerk 9.775 Betriebe mit insgesamt 326.382 Beschäftigten aus. Davon waren allein 271.525 Personen in 3.009 Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten tätig. Daraus ist ersichtlich, dass der weitaus größte Teil der Beschäftigten im Bäckerhandwerk in Betrieben tätig ist, die über 30 Beschäftigte haben und nach den im Referentenentwurf aufgestellten Kriterien nicht mehr zum Handwerk gezählt werden sollen.

Nach den von unserem Zentralverband auf Basis der Daten der Handwerkszählung und eigener Erhebungen ermittelten Zahlen, beschäftigt der durchschnittliche Betrieb des Bäckerhandwerks 25,4 Beschäftigte und hat durchschnittlich sechs Verkaufsstellen (stationäre Filialen und Verkaufsfahrzeuge/Marktstände). Die Entwicklung des Marktes in der backenden Branche geht jedoch in den zurückliegenden Jahren hin zu einer Konzentration auf weniger Betriebe mit mehr Verkaufsstellen und mehr Mitarbeitern. Obwohl es sowohl bei den selbständigen Handwerksbäckern als auch bei den sich bewusst ernähernde Kunden eine erklärte Präferenz hin zu kleineren und

spezialisierten Betrieben gibt, geht der tatsächliche Trend weiter zu größeren Einheiten, die aber immer noch eindeutig handwerklich produzieren, verkaufen und gastronomische Dienstleistungen erbringen.

Bereits jetzt liegt der durchschnittliche Betrieb des Bäckerhandwerks an der im Gesetzentwurf vorgesehenen Grenze von 30 Beschäftigten. Diese Betriebe beschäftigen bereits jetzt rund drei Viertel aller Mitarbeiter im Bäckerhandwerk. In naher Zukunft wird der Durchschnitt diesen Wert übersteigen. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Mitarbeiter wird weiter steigen, ohne dass diese Betriebe ihren handwerklichen Charakter verlieren. Bei Anwendung der derzeit für die Differenzierung in der Fleischwirtschaft vorgesehenen Grenze auf das gesamte Lebensmittelhandwerk würde der größere Teil der Betriebe nicht mehr dem Handwerk zugerechnet werden.

Das Kriterium der Anzahl der Mitarbeiter ist daher ersatzlos zu streichen.